



Zahl: **004-3/2017/4-ho/R**

Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Mittwoch, d. 20.12.2017 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am
Mittwoch, d. 20.12.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. Werner Simon
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- E-GR Ing. Hermann Salzmann
- GR Simone Wachernig
- GR Sonja Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Mag. Andreas Mattanovich
- E-GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- E-GR Kurt Hofer
- GR Walter Schlintl
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: GR Barbara Kraßnitzer (gesundheitl. Gründe)
GR DI (FH) Mario Spendier, GR Christian Haberl (berufl. verhindert)

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt stellt gem. § 36 K-AGO Abs. 1 den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 2b).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden zur weiteren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung an das Ende der Tagesordnung gereiht.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme:

a) des Gemeinderates vom 19.10.2017

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Maria Glanzer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

E-GR Kurt Hofer für GR Christian Haberl: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.10.2017 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.10.2017 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 20.12.2017.

GR Florian Buchhäusl, GR Michael Plesiutschnig

b) des Kontrollausschusses vom 06.12.2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung am Ende der Tagesordnung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

3) Voranschlag 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Voranschlag wurde im Stadtrat ausführlich beraten. Die Ausgangslage gegenüber dem Vorjahr ist aber um ca. € 100.000,- schlechter (wesentliche Steigerungen im Bereich „Soziales“ und „Gesundheit“ – Kopfquote an das Land, sowie steigende Leistungen an den Pensionsfonds, negative Auswirkungen sind auch durch den Einwohnerrückgang von 2.144 auf 2.108 für das laufende Finanzjahr zu verzeichnen, dies im Wesentlichen durch den Rückgang an Asylwerbern).

- a) Stellenplan 2018
- b) Ordentlicher Voranschlag 2018
- c) Außerordentlicher Voranschlag 2018
- d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2018
- e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2018
- f) Verordnung zum Voranschlag 2018
- g) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

zu a) Stellenplan 2018

Der Stellenplan weist zum Vorjahr keine Veränderungen auf.

Zur Anfrage von GR Walter Schlintl betr. Bauhofleiter Monai Friedrich – Funktion als Bezirksfeuerwehrkommandant – Auswirkung auf die Diensttätigkeit teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass Herr Monai versichert hat seinen Dienstvertrag zu 100% zu erfüllen, die Tätigkeit als BFK soll ausschließlich durch Urlaub und Freizeit abgedeckt werden. Es ist keine gesetzliche Grundlage auszumachen die diese Funktion als Nebenbeschäftigung ansieht. Es ist jetzt abzuwarten was die Zeit bringt und sind bei Bedarf Beratungen zu machen.

ANTRAG a): Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2018 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der Stellenplan 2018 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeinde Straßburg

Zahl: 012-3/2017-ho

Betr.: Stellenplan per 01.01.2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
70	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	KU-KBER1	39
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison			KU-RKB3	24

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Straßburg, am 20.12.2017

Der Bürgermeister

LAbg. Franz Pirolt



angeschlagen am: 21.12.2017
abgenommen am: 04.01.2018

zu b) Ordentlicher Voranschlag 2018**zu c) Außerordentlicher Voranschlag 2018**

Der Gesamtvoranschlag 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2017 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 24.11.2017. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

ANTRAG b): Der Gemeinderat möge den ORDENTLICHEN VORANSCHLAG 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.513.500 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der ORDENTLICHE VORANSCHLAG 2018 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG c): Der Gemeinderat möge den AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 27.800 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der AUSSERORDENTLICHE VORANSCHLAG 2018 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2018

Alle bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen sollen für das Haushaltsjahr 2018 unverändert bleiben.

ANTRAG d): Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2018 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Beitrag/Steuer/Gebühr/Art der Abgabe bzw. privatrechtl. Entgelt..	Verordnung/ Beschluss des Gemeinderates vom...	Hebelsatz v.H./v.T. oder Betrag in € inkl. Ust.	...der Bemessungsgrundlage oder je Einheit
Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftl. Betrieben	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer von Grundstücken	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Orts- und Kurtaxen	23.03.2007	€ 0,70	pro Pers./Nächtigung
Hundeabgabe	21.12.2015	€ 25,--	je Hund (Wachhund)
	21.12.2015	€ 25,--	je Hund (Gewerbe)
	sonstige Hunde	€ 25,--	je weiterer Hund in Ausübung eines Gewerbes
		€ 25,--	alle übrigen Hunde
Deckumlage	18.12.2003	€ 12,50	je Deckung
Wasseranschlussbeitrag	19.12.1996 u. 21.12.2001	€ 1.453,46	je Bewertungseinheit
Wasserbezugsgebühr	07.10.2010	€ 1,25	je m3 verbrauchtes Wasser
Wasserzählermiete	17.12.1986	€ 6,40	je Uhr/jährlich
Kanalanschlussbeitrag	19.12.1996 u. 26.02.2003	€ 2.543,55	je Bewertungseinheit
Kanalbenütznugsgebühr Grundgebühr/jährlich	21.12.2015	€ 265,--	je Bewertungseinheit
Verbrauchsgebühr			
Marktstandsgebühr	12.03.2002	€ 1,50	je Laufmeter
Müllabfuhr- Abfallbeseitigungsgebühr			
Sack 60 l/ innerhalb der Sammelplätze	19.12.2005	€ 6,01	je zugeteiltem Sack
Sack 60 l/ außerhalb der Sammelplätze	19.12.2005	€ 5,51	je zugeteiltem Sack
Tonne 120 l/ 2-wöchentl. Entleerung	19.12.2005	€ 6,50	je Entleerung
Tonne 240 l/ 2-wöchentl. Entleerung	19.12.2005	€ 10,80	je Entleerung
Tonne 1100 l/ 2-wöchentl. Entleerung	19.12.2005	€ 49,43	je Entleerung
Biotonne 120 l	19.12.2005	€ 6,50	je Entleerung
Biotonne 240 l	19.12.2005	€ 10,80	je Entleerung
Vergnügungssteuer lt. VO	21.12.2010		
Zweitwohnsitzabgabe lt. VO	07.10.2010		
Badegebühren lt. Kundmachung	30.04.2015		
Aufbahnhalle	22.12.2014	€ 100,--	Pro Aufbahrung
Kommunalsteuer		3 v.H.	der Bruttolohnsumme

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 01. Juni 2017

Zahl: 8310/2017-BGM/hoi.e.
Betr.: Freibad Straßburg – Gebühren

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 02. April 2014 teilt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg mit, dass die Preise für die Benützung des Freibades Straßburg und das Betreten des Badegeländes folgend festgesetzt wurden:

1) Ganztageskarte.....	a) Erwachsene	€	2,00
	b) Kinder	€	1,50
2) Halbtageskarte.....	a) Erwachsene	€	1,50
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	1,00
3) Ganztageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	18,00
	b) Kinder	€	12,00
4) Halbtageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	14,00
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	8,00
5) Saisonkarte (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	40,00
	b) Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienner	€	30,00
	c) Kinder	€	20,00
6) Tageskarte für Schulklassen mit Begleitperson.....	a) je Kind	€	0,60
7) Wochenkarte für Urlaubsgäste (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	8,00
	b) Kinder	€	6,00
8) einmalige Benützung für.....	a) eine Kabine	€	2,00
	b) einen Sonnenschirm, bzw. einen Schirmständer	€	2,00
9) Halbstündige Benützung des Tischtennistisches inkl. Schläger und Ball		€	1,00
10) Kostenersatz f. verlorengegangenen Kastenschlüssel ist der Gestehungspreis.			

Bei Kindern wird die unterste Altersgrenze bei der Eintrittsbemessung mit 4 Jahren und die Obergrenze mit dem 15. Lebensjahr festgelegt. Die entrichtete Gebühr (Eintritts-, Bade- und Kabinengebühr, Gebühr für die Benützung des Tennistisches) im Freibad Straßburg berechtigt nur eine einmalige Benützung. Weiters wird kundgemacht, dass für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Wertgegenstände die Stadtgemeinde Straßburg nicht haftet. Solche Gegenstände sind gegebenenfalls bei der Badekasse gegen Ausfolgung eines Übernahmescheines zu hinterlegen.

Jede mutwillige Störung des Badebetriebes wird von der Stadtgemeinde Straßburg entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften geahndet. Der Badebetrieb ist von 9.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends aufrecht. Den Anweisungen der Freibad-Aufsichtsperson hat jeder Badegast unbedingt Folge zu leisten.

In konkreten Fällen von Übertretungen dieser Badeordnung ist dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg, sofern der Badebetrieb gestört wird, usw. durch lautes Schreien, Fußballspielen, Randalieren, dgl., die Anzeige zu erstatten.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt
(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 01. Juni 2017
Abgenommen am: 30. September 2017

zu e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2018

ANTRAG e): Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2018 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu f) Verordnung zum Voranschlag 2018

ANTRAG f): Die VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2018 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 3.761.300 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2018 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Beschlüsse:

Auf Antrag des Stadtrates vom 11. Dezember 2017 beschließt
der Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Dezember 2017 einstimmig –
nachstehende Verordnung:

Verordnung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden
Fassung, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und
außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben.....	EUR	3.513.500
Summe der Einnahmen	<u>EUR</u>	<u>3.513.500</u>
A b g a n g	EUR	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben.....	EUR	247.800
Summe der Einnahmen	EUR	247.800

c) GESAMTAUSGABEN..... EUR 3.761.300

GESAMTEINNAHMEN EUR 3.761.300

Gesamtabgang EUR 0

zu g) Mittelfristiger Finanzplan

Der Stadtrat vom 11.12.2017 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG): Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2018 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat für das Jahr 2018 den Abschluss nachstehender Zinsvereinbarungen vor.

ANTRAG: Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 300.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2018 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 150.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 28.11.2017

€ 150.000,-- bei der Raiffeisenbank Gurktal reg. Gen.m.b.H., variable Konditionen laut vorliegendem Angebot vom 28.11.2017

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen innerhalb des Jahressechstels (§ 35 Abs. 2 K-GHO), das Jahressechstel beträgt € 585.583,33.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender AO-Vorhaben und Investitionen und Notwendigkeiten im OH, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren).

Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein INNERES DARLEHEN zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2018 bis 31.12.2018

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 100.000

Verzinsung: Nettohabenverzinsung der Sparkonten (Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 im Gesamtausmaß von € 22.800 (OH) bzw. € 16.100 (AOH) beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 05.12.2017

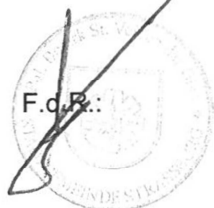
Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2017**

ORDENTLICHER HAUSHALT

1/1631-7680	FF St. Georgen, FW-Kursbtg.	€	1.200	überplanmäßig
1/2110-0430	VS Straßburg, Betriebsausstattung	€	1.000	überplanmäßig
1/2401-7550	Kindernest, lfd.Transferzlg.a.U.	€	1.000	überplanmäßig
1/3900-7770	Pfarrren, Baukostenzuschüsse	€	2.300	außerplanmäßig
1/4610-7680	Jungfamilienförderung	€	2.000	außerplanmäßig
1/5120-7280	Gesunde Gemeinde, Entg.f.so.L.	€	2.000	überplanmäßig
1/6120-6110	Gemeindestraßen, Instandhaltung	€	6.600	überplanmäßig
1/6300-7290	Bundesflüsse, so. Ausgaben	€	1.200	überplanmäßig
1/7800-7550	Gewerbetreibende – Weih.Aktion	€	500	außerplanmäßig
1/7820-7550	Wirtschaftspol.Maßn., lfd.T-Zlg.a.U.	€	1.000	überplanmäßig
1/8200-6170	WiHof, Insth.v.Fahrzeugen	e	1.500	überplanmäßig
1/8400-0010	Grundbesitz, Grundstücke	€	1.300	außerplanmäßig
1/8531-6140	WH Hauptstr.36, Instandhaltung	€	1.200	überplanmäßig
	Summe	€	22.800	

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

5/2114-0100	Bildungszentrum	€	6.700	außerplanmäßig
5/6120-6110	Behebung Kat.Schäden 2017	€	9.400	überplanmäßig
	Summe	€	16.100	



F.d.B.:

7) Aufteilung der BZ-Mittel 2018Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 11.12.2017 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2018 (Gesamtsumme € 424.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straße Straßburg - Mannsdorf (AOH)	€	90.000
Straßenbeleuchtung (OH)	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds. (OH)	€	29.200
Holzstraße (OH)	€	5.000
Summe	€	144.000
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	280.000
Gesamtsumme	€	424.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Betr.: Aufteilung der BZ-Mittel

Vorhaben	Bedarfszuweisungen €				
	2018	2019	2020	2021	2022
Raumplanung, Bebauungs- u. Flächenwidmungspl.					
Bildungszentrum					
Verbindungsstraßen - Asphaltsanierungspaket 2016					
Straßburg-Mannsdorf	90 000,00				
Behebung Katastrophenschäden 2017					
Neugestaltung Freibadbuffet					
Freibad, Pumpe					
Bauparzellen Straßburg-Ost, Rückzlg. Ktn. Reg. Fds.	29 200,00	29 200,00	29 200,00	29 200,00	29 200,00
Wirtschaftsförderung - Gotschlich					
Gemeindestraßen					
Wirtschaftsförderung - Selinger					
Straßenbeleuchtung	19 800,00	19 800,00	19 800,00	19 800,00	19 800,00
Hochwasserschutzprojekt					
Errichtung Wilhelm-Gorton-Straße					
Straßenbeleuchtung, Sondertilgung					
Städtekontakte					
Hauptplatzsanierung/Fassadenaktion					
Feuerwehrwesen					
FF Winklern-Hausdorf, Tragkraftspritze					
Schloss Straßburg, Burgberg dgl.					
Lautsprecheranlage - Rednerpult					
Holzstraße	5 000,00				
Summen	144 000,00	49 000,00	49 000,00	49 000,00	49 000,00

8) Holzstraße, Förderanträge

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vbgm. Oskar Gruber

Im laufenden Jahr wurden neun Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, Vbgm. Gruber), sieben Förderanträge konnten positiv beurteilt werden.

Der Stadtrat vom 11.12.2017 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen durch die Stadtgemeinde direkt ausbezahlt werden:

Lauchart Adolf, Schneßnitz 12 Holzzaun, Holzkreuz	€	909,30
Sabitzer Waltraud/Christof, Olschnitz-Lind 2 Lattenzaun, Holzfassade	€	1.209,12
Dielacher Hermelinde, Kreuzen 7 Holzdach - Hauskapelle	€	224,40
Amon Magdalena, Badstraße 20 Holzfassade - Wohnhaus	€	1.005,68
Drescher Mathias, St. Peter 3 Wegkreuz	€	620,40
Drescher Mathias, St. Peter 3 Holzterrasse	€	149,16
Drescher Mathias, St. Peter 3 Holzzaun	€	173,18
Summe	€	4.291,24

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**9) Fam. Friedrich und Florian Monai, Wohn- Rüsthaus Hauptstraße 36,
Mauerdurchbruch, Ansuchen vom 19.11.2017**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 11.12.2017 hat sich mit dem beiliegenden Ansuchen eingehend befasst und ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, dass diesem Wunsch entsprochen werden sollte.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Ansuchen die Zustimmung erteilen und den gewünschten Mauerdurchbruch auf Kosten der Antragsteller genehmigen. Die Familien Friedrich und Florian Monai haben sich auch verpflichtet, die Kosten für einen unter Umständen notwendigen Rückbau zu tragen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Fam. Friedrich und Florian Monai
Hauptstraße 36

9341 Straßburg

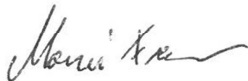
Stadtgemeindeamt	
A-9341 STRASSBURG	
Eing.	20. Nov. 2017
Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan	
Abt.	Url.

Straßburg, 19.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadt.- und Gemeinderäte!

Die Familien Friedrich und Florian Monai beabsichtigen in der Hauptstraße 36 einen Durchgang von der Wohnung Florian Monai in die Wohnung zu Friedrich Monai zu schaffen. Da Friedrich Monai sein Kinderzimmer zur Zeit nicht benötigt, aber Florian Monai es für seine Tochter Marie braucht, hätten wir den Wunsch dies von seiner Seite auf eigene Kosten mit einem Durchbruch zu erschließen. Die Mietkosten und der Mietvertrag könnten beibehalten bleiben wie sie sind. Sollte eine der Parteien ausziehen ist diese Öffnung wieder auf Kosten der beiden Parteien rückzubauen. Da Florian Monai auch Kraftfahrer und Gerätewart der FF Straßburg ist, ist es auch sinnvoll das er im Rüsthaus mit seiner Familie wohnhaft bleiben kann. Wir bitten Sie um eine positive Zustimmung im Sinne der Jungfamilie und der FF Straßburg.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Monai



Anita Monai



Florian Monai

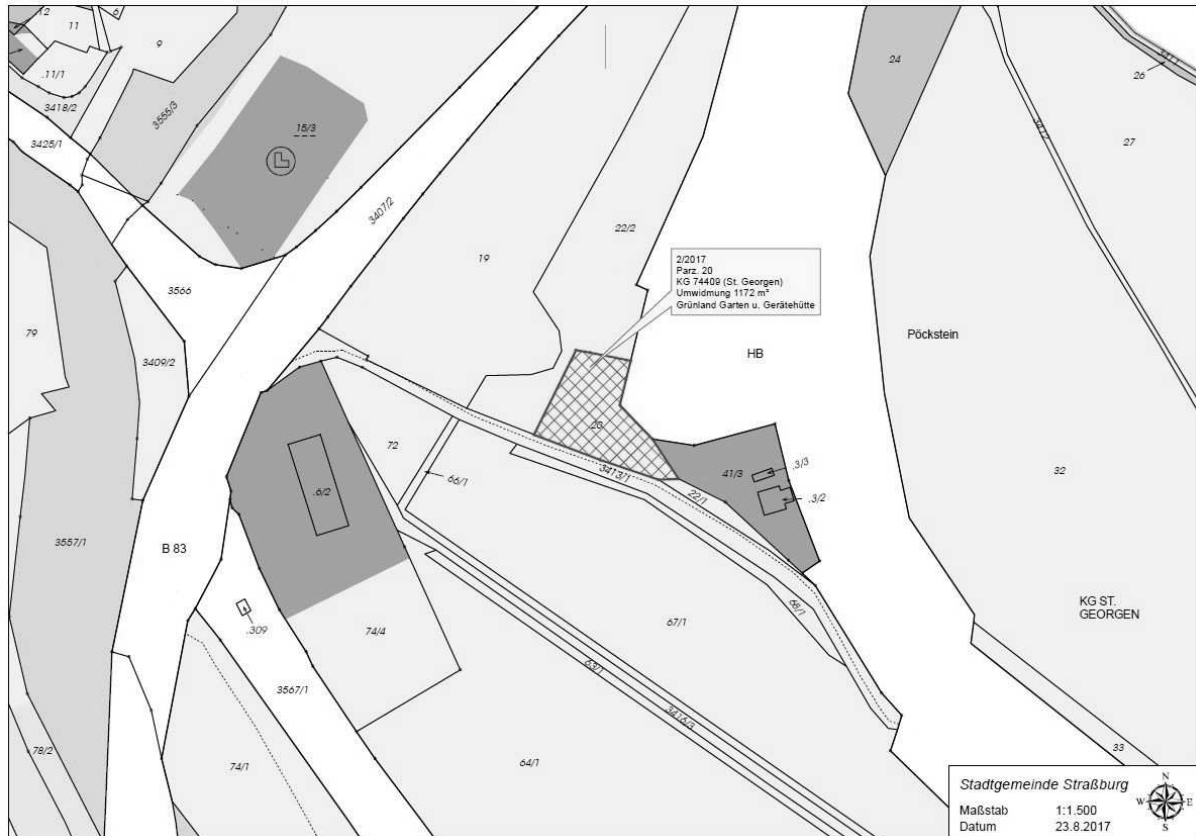


Carina Hochsteiner

10) Änderung Flächenwidmungsplan 2/2017, Hartenberger Marlene

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Parzelle 20
 im Ausmaß von 1172 m²
KG St. Georgen (74409)
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmter Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Garten-, und Gerätehütte



Mit Ansuchen vom 31.07.2017 hat Frau Hartenberger Marlene, Gölsach 5, 9321 Kappel/Krappfeld, die Umwidmung der Parz. 20, KG St. Georgen (74409) in „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“ beantragt. Die gegenständliche Parzelle und eine Teilfläche der angrenzenden Parzelle 22/2 als Pachtfläche wird vom Vater der Antragstellerin als Gemüse- und Obstgarten und quasi als „Schrebergarten“ genutzt. Mit Bescheid der BH St. Veit an der Glan vom 10.06.1999 wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Gartenwirtschaftshütte auf gegenständlicher Parzelle erteilt.

Stellungnahme des Ortsplaners, Mag. C. Kavalirek:

Die gegenständliche untergeordnete Nutzung in einem klein-strukturierten Bereich (punktuelle Wohnfunktionen, Gartenanlagen, landwirtschaftliche Nutzungen, Schloss Pöckstein mit Nebenanlagen, „Nostalgiebahnhof“) zwischen der Bahnlinie und der B317 war bereits im Zuge der ÖEK Erstellung 2014 gegeben. Aufgrund der Lage innerhalb von bestehenden Siedlungsansätzen ist kein Widerspruch zum ÖEK 2014 gegeben. Nutzungskonflikte bzw. negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind absehbar nicht gegeben.

Vorprüfung Abt 3 FRO; Positiv mit Auflagen

Raumplanerische Empfehlungen:

Die ggst. Fläche befindet sich im östlichsten Gemeindegebietsbereich, in der Ortschaft Pöckstein/Zwischenwässern, zwischen der B 83 (Abzweigung Kreuzungsbereich B 93 – Gurktalstraße Richtung Westen) und der ÖBB (ST. Valentin – Thörl-Maglern), unmittelbar östlich angrenzend.

In der Natur handelt es sich um eine augenscheinliche Gartennutzung mit Gartenhütte, Hochbeeten, Gewächshaus, Gemüse- und Obstgarten, welche im Norden und Westen (bis zur B83) von Grünland-Landwirtschaftsflächen umgeben ist. Südlich setzen sich im Übergang der erschließenden Straße ebenfalls Grünland-Landwirtschaftsflächen fort, unmittelbar östlich schließt teilweise Bauland-Dorfgebiet (geländemäßig geringfügig höher liegend) mit entsprechenden Wohn- und Nebengebäuden an. Unmittelbar nordöstlich befindet sich (wiederum höher gelegen) die vorerwähnte Bahnlinie.

Die Siedlungsstruktur im ggst. östlichen Bereich des Gemeindegebietes (Kreuzungspunkt Zwischenwässern) ist geprägt durch die bereits erwähnte Kreuzung der B83 – Kärntner Bundesstraße mit der B93 nach Westen führenden Gurktaler Bundesstraße sowie der vorerwähnten ÖBB-Linie (unmittelbar östlich angrenzend in nördliche Richtung führend). Geprägt ist der ggst. Raum weiters durch vorhandene Altobjekte (Punktwidmungen Bauland-Dorfgebiet), welche Einfamilienhäuser, sozialer Wohnbau wie auch das Schloss Pöckstein darstellen. D.h. der ggst. Raum ist geprägt von unterschiedlichen infrastrukturellen Nutzungen auf engstem Raum durchmischt mit Wohn- und Gewerbenutzung (im Süden).

Im ÖEK der Stadtgemeinde Straßburg (stammt aus dem Jahre 2014) wurden im ggst. Raum Zwischenwässern aufgrund der vorhandenen/durchlaufenden Nutzungen verschiedene Zielsetzungen für die einzelnen im Kreuzungsbereich befindlichen „Räume“ definiert. U.a. wurde für das vorhandene Altobjekt/Gartennutzung unter der lfd. Nr. 11 festgeschrieben, cit: „Prüfung Baubestand“.

D.h. abschließend und zusammenfassend, dass sich die Fachabteilung im Wesentlichen der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners anschließen kann. Die Zustimmung zur Umwidmung und künftige Gartennutzung befindet sich innerhalb von bestehenden Siedlungsansätzen bzw. div. Infrastruktureinrichtungen sowie ähnlich gelagerten Nutzungen, wodurch keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind, zumal die Gartennutzung auch unmittelbar an eine ansteigende Hangsituation mit weiteren Objekten (Bauland-Dorfgebiet) räumlich anbindet.

Dem ggst. Akt liegt auch eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 – UAbt. NSCH – Naturschutz und Nationalparkrecht vom 23.05.2016 bei. Seitens des fachlichen Naturschutzes wurde u.a. mitgeteilt, dass weder Feuchtflächen noch sonstige seltene, gefährdete oder geschützte Biotoptypen betroffen sind. Der von Infrastruktureinrichtungen geprägte Landschaftsraum weist einen geringen Grad an Naturbelassenheit auf.

Wie der Stellungnahme der Gemeinde entnehmbar, wurde im Jahre 1999 eine naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Gartenwirtschaftshütte auf der ggst. Parzelle erteilt.

Abschließend wird empfohlen, eine ergänzende Stellungnahme der ASFINAG einzuholen, da sich die ggst. Fläche im „Nadelöhr“ Zwischenwässern befindet und bekannt ist, dass es hinsichtlich der S 37 („neue Autobahn“) entsprechende Planungen gibt/gegeben hat.

Stellungnahme der ASFINAG vom 02.05.2016

Der für den Bereich Zwischenwässern vorgesehene Ausbau der B317 zu einer Schnellstraße S 37 wurde auf Wunsch des Landes Kärnten eingestellt.

Gemäß den damaligen Planungen wäre eine Gesamteinlöse des Grundstückes der Fam. Hartenberger vorgesehen gewesen.

Nachdem dieser Ausbau wie o.a. vom Land Kärnten abgelehnt wurde, wurde der bereits beim BMVIT eingebrachte Antrag zum UVP-Verfahren im Dezember 2013 zurückgezogen. Dies wurde vom BMVIT bestätigt.

Demnach werden für den Ausbau der B 317 von St. Veit Nord – Friesach (Landesgrenze) seitens der ASFINAG keine Planungen weiter verfolgt.

Das Bauvorhaben der Fam. Hartenberger steht daher keinen Planungen der ASFINAG entgegen.

Für den Bereich Zwischenwässern werden zur Verbesserung der Engstelle Ausbauüberlegungen seitens des Landes Kärnten (Abt. 9) angestellt, wozu unsererseits jedoch keine Angaben gemacht werden können.

Mit Stellungnahme der Abtlg. 9, Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt wird mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand besteht.

Die ÖBB teilt mit Schreiben vom 28.11.2017 mit, dass das ggst. Grundstück nicht im Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich der ÖBB liegt und kein gesondertes Übereinkommen notwendig ist.

Kundmachung des ggst. Antrages vom 01.09.2017 bis 29.09.2017 (keine negativen Stellungnahmen eingelangt).

Aufschließung:

Verkehrerschließung: Bestand (Verbindungsstraße „Pöckstein-Bodner“)

Wasserversorgung: Bestand (Wassergenossenschaft Pöckstein-Bistum)

Abwasserentsorgung: Bestand (ABA Stadtgemeinde Straßburg)

Der Stadtrat vom 11.12.2017 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig den gegenständlichen Umwidmungsantrag anzunehmen und zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **2/2017 Hartenberger Marlene, Gölsach 5, 9321 Kappel/Krappfeld**, Umwidmung der Parzelle 20, KG St. Georgen, im Ausmaß von 1172 m² von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 16 gegen 3 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Mag. Andreas Mattanovich, GR Walter Schlintl u. GR Ewald Stoderschnig Stimmen dagegen)

11) Allfälliges

GR Walter Schintl berichtet, dass die kleinen Tore am Eishockeyplatz derart kaputt sind und aus Sicherheitsgründen saniert bzw. erneuert werden sollten.

StRt Norbert Sadler teilt mit, dass die Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde für das nächste Jahr erneuert werden sollte (derzeit brennen etliche Teile nicht). Weiters wird angeregt bei den Sitzungen eigenes Quellwasser anzubieten.

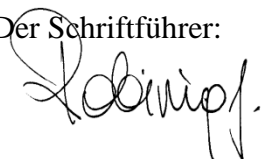
GR Ing. Helmut Stingl berichtet, dass Abschnitte am Radweg nicht ordnungsgem. geräumt sind (Teile sind nicht eisfrei)

StRt Karl Sabitzer teilt nach erfolgter Besichtigung mit, dass der Winterdienst am Gemeindestraßennetz sehr gut erfolgt – alle Strecken sind gut geräumt.

Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Werner Simon, StRt Norbert Sadler, GR Ewald Stoderschnig und Al. Helmut Hoi danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 19.12.2017 (Seite 2)
 - b) des Kontrollausschusses vom 06.12.2017 (Seite 2)
- 3) Voranschlag 2017**
 - a) Stellenplan (Seite 3 bis 6)
 - b) Ordentlicher Voranschlag 2018 (Seite 7)
 - c) Außerordentlicher Voranschlag 2018 (Seite 7)
 - d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2018 (Seite 7 bis 9)
 - e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2018 (Seite 10)
 - f) Verordnung zum Voranschlag 2018 (Seite 10 bis 11)
 - g) Mittelfristiger Finanzplan (Seite 12)
- 4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2018** (Seite 13)
- 5) Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes** (Seite 13)
- 6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2017** (Seite 14 bis 15)
- 7) Aufteilung der BZ-Mittel 2018** (Seite 16 bis 17)
- 8) Holzstraße, Förderanträge** (Seite 18)
- 9) Fam. Friedrich u. Florian Monai, Wohn- Rüsthaus Hauptstraße 36, Mauerdurchbruch, Ansuchen vom 19.11.2017** (Seite 19 bis 20)
- 10) Änderung Flächenwidmungsplan 2/2017, Hartenberger Marlene** (Seite 21 bis 23)
- 11) Allfälliges** (Seite 24)